

Öffentliche Bekanntmachung

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Heidenrod-Laufenselden

Einladung zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG):

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Am

**Donnerstag, den 28. März 2019,
um 18.00 Uhr**

**im Gemeinschaftshaus „Bornbachhalle“, Wiesbadener Str. 17,
65321 Heidenrod-Laufenselden**

findet die

Aufklärungsversammlung

zum geplanten Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Heidenrod-Laufenselden statt.
Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 04.01.2019 hat die Gemeinde Heidenrod die zuständige Flurbereinigungsbehörde mit der Durchführung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG in folgenden Bereichen der Gemarkung Laufenselden gebeten:

Gemarkung Laufenselden, Flur 33 bis 37 komplett, sowie Flur 14, 31, 32, 38, 39, 40, 41 teilweise

Die Abgrenzung des geplanten Verfahrensgebietes ist auch in der anliegenden Karte ersichtlich. Das geplante Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 179 ha.

Folgende Zielsetzungen sollen mit dem Flurbereinigungsverfahren erreicht werden:

- Unterstützung der Ortsinnenentwicklung durch Maßnahmen der Bodenordnung und Dorferneuerung in der Ortslage, insbesondere bodenordnerische Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

- Maßnahmen der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und behutsame Agrarstrukturverbesserung z.B. durch Arrondierung des ländlichen Grundbesitzes unter Beachtung von Naturschutz und Landschaftspflege
- Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes, insbesondere Realisierung eines leistungsfähigen ländlichen Wegenetzes, das auch eine landwirtschaftliche Umfahrung der Ortslage ermöglicht
- Unterstützung der naturnahen Entwicklung des Dörsbaches und somit auch Auflösung von Landnutzungskonflikten

Veröffentlichung

Diese öffentliche Bekanntmachung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Heidenrod in den angrenzenden Gemeinden Aarbergen, Hohenstein, Bad Schwalbach, Schlangenbad, Oestrich-Winkel, Lorch am Rhein und den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese öffentliche Bekanntmachung über die Internetadresse hvbg.hessen.de → Bodenmanagement → Flurbereinigungsverfahren des AfB Limburg → Heidenrod-Laufenselden abrufbar.

Limburg, den 27.02.2019,

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. M. Albrecht
(Verfahrensleiter)

